

Dr. Jan Brinkmann / Dr. Martin Schiessl

Seminar: „Aktuelle Fragen des Steuerrechts (SoSe 2023)“ im Sommersemester 2023

- Blockveranstaltung
am **Freitag, dem 07.07.2023 von 9.00 Uhr (s.t.) - 18.00 Uhr, Raum RuW 2.102.**
- Prüfung:
Seminararbeit (Umfang ca. 15-20 Seiten) sowie Kurzreferat (ca. 15-20 Minuten) mit sich anschließender Diskussion. Die Hinweise der Veranstalter und der Professur zum Verfassen schriftlicher Arbeiten im Steuerrecht sind zu beachten. Kurzreferat und Teilnahme an der Diskussion der Seminararbeiten sind Teil der Prüfungsleistung.
- Schwerpunktbereiche: 2 und 4.
- Teilnehmerkreis: Maximal 14 Personen, die einen Schein erwerben können. Vorkenntnisse im Steuerrecht sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.
- Vorbesprechung und Vorstellung der Themen durch die Veranstalter am **Dienstag, dem 25.04.2023, 18.00 Uhr (c.t.), Raum RuW 1.101.** Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist grundsätzlich für alle Studierenden **verbindlich**, die ein Seminarthema übernehmen möchten.
- Verbindliche Anmeldung des Interesses, ein Thema im Rahmen des Seminars zu bearbeiten, **im Rahmen der Themenvorstellung am 25.04.2023.** Studierende, die für ein Thema erhalten möchten, sollten dies bereits vorab mitteilen, und zwar
 - **ausschließlich gegenüber dem Lehrstuhl**, nicht gegenüber den Lehrbeauftragten;
 - Meldungen werden erst nach Veröffentlichung der Themenliste berücksichtigt. Hierzu senden Sie bitte bis spätestens zum 21.04.2023, 12.00 Uhr, eine **Mail an lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de** mit folgenden **Angaben:** Nachname, Vorname, private und studentische E-Mail-Adresse, Matrikelnr., Schwerpunktbereich (SPB 2 oder 4), Fachsemester im SoSe 2023 sowie Angabe des Wunschthemas (Mehrfachnennung erhöht die Chance auf Zuteilung eines Themas). Ggf. gilt das Prioritätsprinzip bei der Vergabe von Themen. Verbindliche Bestätigung des Themenwunsches in der Vorbesprechung.
- Annahme des angebotenen Themas, d.h. verbindliche Anmeldung für das Seminar erfolgt per E-Mail an lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de **spätestens am 02.05.2023.** Themen, deren Annahme bis dahin nicht dem Lehrstuhl mitgeteilt worden ist, werden neu vergeben. Die Entscheidung, ein Thema nicht anzunehmen,

bitte ebenfalls unverzüglich per E-Mail dem Lehrstuhl mitteilen. Nicht angenommene Themen können so zeitnah anderen Interessenten angeboten werden.

- Mit der Vergabe des Themas sind Sie verbindlich für die Seminararbeit angemeldet. Sollten Sie den schriftlichen Prüfungsteil nicht fristgerecht einreichen können oder können Sie ihn am Prüfungstag nicht präsentieren, ist der Grund hierfür unverzüglich nach seinem Eintreten beim Lehrstuhl Lamprecht anzuzeigen und nachzuweisen (ärztliches Attest).
- Abgabe der Seminararbeit:
 - Am **Mittwoch, dem 21.06.2023** sind für das Prüfungsamt die üblichen **Daten** im E-Center hochzuladen.
 - Ebenfalls spätestens am **Mittwoch, dem 21.06.2023**, müssen die **vollständigen Seminararbeiten** (d.h. mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturliste und **mit unterschriebener Schlussklärung**) im Original sowohl **in Papierform** als auch **als PDF-Datei** am Lehrstuhl vorliegen.
- Abgabe der Präsentation: Alle ggf. für Ihre **Präsentation** verwendeten Dateien (PowerPoint, Word oder sonstige Formate) sind ebenfalls **verpflichtend** vorab einzureichen. Sie sind bis **spätestens am Dienstag, dem 04.07.2023, um 12.00 Uhr per E-Mail** an den Lehrstuhl zu senden.
- Wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht:

Herr Dr. Schiessl und Herr Dr. Brinkmann betreuen selbst grundsätzlich keine wissenschaftlichen Hausarbeiten. **Wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht werden nur von Prof. Lamprecht vergeben. Voraussetzung ist, dass zuvor bei ihm selbst ein Seminar erfolgreich absolviert worden ist.** Zugelassen werden zu seinem Seminar vorrangig Studierende, die zuvor bereits ein anderes Seminar im Steuerrecht, zum Beispiel das hier angekündigte Seminar von Herrn Dr. Schiessl und Herrn Dr. Brinkmann, besucht haben. **Die Teilnahme an dem Seminar von Herrn Dr. Schiessl und Herrn Dr. Brinkmann berechtigt nicht dazu, für die wissenschaftliche Hausarbeit von Prof. Lamprecht betreut zu werden.**

Seminarthemen

„Aktuelle Fragen des Steuerrechts (SoSe 2023)“ (Dr. Brinkmann / Dr. Schiessl, SoSe 2023)

1. Kritische Analyse der passiven Entstrickung anlässlich einer Gesetzesänderung; zugleich Kritik der Entscheidung des FG Münster, 10.08.2022, 13 K 559/19 G F (nrkr)
Einstiegsquelle: FG Münster vom 10.08.2022, IStR 2022, 930, s.a. *Leich/Nowak*, IStR 2022, 281.
2. Kritische Würdigung der Mitteilungspflichten für Intermediäre gemäß § 138d ff. AO („DAC6“)
Einstiegsquelle: Hirschvogel et al., IStR 2022, 877, *Sendke*, ISR 2023, 11 (Anm. zu EuGH vom 8.12.2022 – C - 694/20, ECLI:EU:C:2022:963 - Orde van Vlaamse Balies)
3. Kritische Würdigung der Kapitalertragsteuerregeln für Dividenden aus Deutschland an Empfänger in Drittstaaten, zugleich Kritik an der Entscheidung des FG Düsseldorf vom 2.3.2022, 7 K 1424/18 KE, nrkr
Einstiegsquelle: FG Düsseldorf vom 2.3.2022, IStR 2022, 643.
4. Kritische Würdigung der Entscheidung des BFH vom 23.3.2022, III R 35/20 zur Begründung einer inländischen Betriebsstätte durch Dienstleister
Einstiegsquelle: BFH vom 23.3.2022, III R 35/20, DStR 2022, 1661, und *Duttiné/Herrnsdorf*, DStR 2022, 2344.
5. Kritische Würdigung der Rechtsprechung des BFH zum Forderungsausfall, Forderungsverzicht oder dem insolvenzbedingten Entzug von Aktien
Einstiegsquelle: *Naumann*, FR 2023, 62.
6. Neuere Entwicklungen bei der umsatzsteuerlichen Organschaft
Einstiegsquelle: EuGH vom 1.12.2022 – C-141/20, Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, DStR 2022, 2481 und EuGH vom 1.12.2022 – C-269/20, S/FA T, DStR 2022, 2488 sowie die Folgeurteile des BFH (Az. V R 20/22 und XI R 29/22, noch nicht veröffentlicht) und *Brinkmann/Walter-Yadegardjam*, DStR 2023, 65.
7. Kritische Würdigung der Entscheidung des BFH vom 3.5.2022, IX R 22/19 zu Anschaffungskosten bei Kauf eines Anteils an VuV-GbR
Einstiegsquelle: DStR 2022, 1945.
8. Kritische Würdigung der Entscheidung des BFH vom 30.06.2022, IV R 42/19 zur Abfärbung von Verlusten aus gewerblicher Tätigkeit einer auch vermögensverwaltenden GbR bei Überschreitung der Bagatellgrenze
Einstiegsquelle: *Häsner/Preil/Weinhold*, DStR 2022, 2254.
9. Kritische Würdigung der Entscheidung des BFH vom 16.9.21, IV R 7/18 zur personellen Verflechtung als eine der Voraussetzungen einer Betriebsaufspaltung
Einstiegsquelle: *Broemel/Klein*, DStR 2022, 857.

10. Kritische Würdigung der Rechtsprechung des BFH zu der Rückwirkung einer Rechnungsberichtigung
Einstiegsquelle: BFH vom 7.7.2022, V R 33/20, DStR 2022, 2154 und Anm. *Hummel*/MwStR 2022, 945.
11. Aktuelle Entwicklungen beim verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbot im Steuerrecht
Einstiegsquelle: BFH-Urteil vom 24.02.2022, III R 9/20, NJW 2022, 2060 und *Tischendorf*, DB 2022, 2247, grundlegend auch *P. Kirchhof*, DStR 2015, 717.
12. Neuere Rechtsprechung bei Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften
Einstiegsquellen:
 - BFH vom 1.3.2021, IX R 27/19, BStBl. II 2021, 680 (häusliches Arbeitszimmer)
 - BFH vom 26.10.2021, IX R 5/21, BStBl. II 2022, 403 (baurechtswidriges Gartenhaus)
 - BFH vom 23.4.2021, IX R 8/20, BStBl. 2021, 743 (Veräußerung nach Schenkung)
 - BFH vom 24.5.2022, IX R 22/21, DStR 2022, 2426 (Mobilheim)
 - Überblick bei *Günther*, DStZ 2022, 634.
13. Aktuelle Entwicklungen bei der Besteuerung von Lizenzzahlungen bei Überlassung von in inländischen Registern eingetragenen Rechten
Einstiegsquelle: *Grotherr*, DStZ 2023, 21 sowie Neuregelung § 49 Abs. 1 Nr. 2f und Nr. 6 EStG durch das Jahressteuergesetz 2022.
14. Kritische Würdigung ausgewählter Aspekte des Entwurfs eines BMF-Schreibens vom 1.11.2022 zu Genussrechten
Einstiegsquelle: *Rapp/Reischmann*, DStR 2023, 241 und BMF-Entwurf vom 1.11.2022 (unter www.bundesfinanzministerium.de).

Hinweis: Die o.g. Literaturempfehlungen sollen lediglich den Einstieg in die Materie erleichtern. Sie sind nicht als Ersatz für eine eigenständige Recherche gedacht.